

lahm legen oder ihn nöthigen, selbst wieder bei seinen Lieferanten einen über die übliche Zeit hinausgehenden Kredit zu fordern, der doch nur wieder durch das Opfer höher zu zahlender Einkaufspreise erkaufte werden kann.

Dem Missstand des langen Borgens wird leider an vielen Orten durch die Unsitte Vorschub geleistet, dass die den Kunden zu ertheilenden Rechnungen nur ein- oder höchstens zweimal im Jahre ausgegeben werden, währenddem doch bei kürzeren Fristen zur Ausgabe von Rechnungen beide Theile, der Geschäftsmann und sein Kunde, nur Vortheil haben könnten. Vor allem würde jeder Streit um den Preis gelieferter Arbeit oder gekaufter Waaren fortfallen, wenn die Rechnungen z. B. je am ersten eines jeden Quartals ausgegeben würden, denn dann ist ein Erinnern des Kunden eher möglich als nach längerem Zeitraum, der ihm einen Zweifel an der Richtigkeit der gestellten Forderung aufkommen lässt. Allerdings sollte jeder Geschäftsmann auch seine Bücher darnach führen, dass sie stets ein genaues Bild eines jeden Kontos gewähren, denn nur in diesem Fall ist es möglich, seiner Forderung Nachdruck zu verleihen und ein Leichtes, vierteljährlich Rechnungen auszugeben.

Speziell wir Uhrmacher hätten alle Ursache auf kurze Ausgabefristen unserer Rechnungen hinzuwirken, da die unseren Kunden für unsere Arbeiten zu gewährende Garantiezeit jenen so schon eine willkommene Gelegenheit giebt mit Zahlungen zurück zu halten. Wie häufig kommt es vor, dass ein Unfall an der noch unter Garantie stehenden Uhr vorkommt, der dann bei Erscheinen der Rechnung zu unangenehmen Erörterungen Anlass giebt, die bei kurzen Ausgabefristen leichter vermieden werden können. Ich spreche aus Erfahrung, denn an unserem Orte ist die Sitte, vierteljährlich Rechnungen auszugeben schon längst eingeführt und wenn es auch bei uns säumige Zahler immerhin noch mehr giebt als uns lieb ist, so sind doch im grossen Ganzen die Verhältnisse hier zwischen dem Geschäftsmann und der Kundschaft ziemlich geregelt.

Es sollte Aufgabe unserer Vereine sein, an ihren Orten mit anderen kaufmännischen oder sonstigen geeigneten Vereinigungen in Verbindung zu treten, um solche für den gesammten Geschäftsstand so nothwendige Reformen in Gemeinschaft zu erzielen suchen. Der Segen wird nicht ausbleiben.

Wiesbaden, im November 1895. Theodor Elsass.

### Die Taschen-Repetiruhr „Astra“.

D. Reichs-Patent Nr. 73270, von C. Hahlweg in Stettin

Bereits in Nr. 5 des vorigen Jahrganges machten wir unsere geehrten Leser auf das Viertel-Repetirwerk des Coll. Hahlweg



Fig. 1.

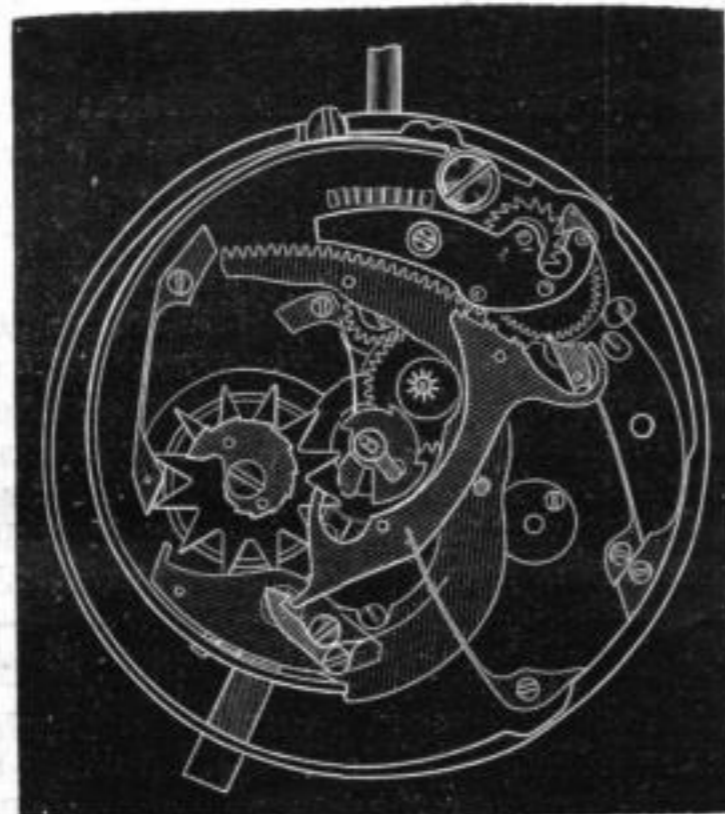


Fig. 2.

in Stettin aufmerksam und erläuterten den Mechanismus durch ausführliche Zeichnungen nebst Beschreibung.

Eine Vergleichung der früheren Zeichnungen mit der hier gegebenen Figur 2 wird sogleich ergeben, dass es Herrn Hahl-

weg gelungen ist, den Repetitionsmechanismus noch einfacher zu gestalten.

Die Haupteigenthümlichkeit dieser Erfindung besteht in der Anwendung nur einer Tonfeder und nur eines Hammers; die Stundenschläge werden einfach, die Viertelschläge doppelt gegeben. Die Doppelschläge unterscheiden sich sehr deutlich von den Stundenschlägen und sie machen ganz den Eindruck, als würden sie von zwei Hämmern ausgeführt, so rasch folgen sie aufeinander.

Das neue Repetirwerk wird in der Schweiz schon in mehreren Fabriken schablonenmässig hergestellt und auf den Weltmarkt gebracht. Für den Vertrieb in Deutschland hat die Engrosfirma M. Bloch in Berlin C., Breitestr. 20, mit dem Erfinder ein Abkommen getroffen, welchem zufolge ihr der Alleinverkauf in Deutschland übertragen worden ist. Die Firma M. Bloch bringt die Hahlweg'sche Repetiruhr unter der Schutzmarke „Astra“ auf den deutschen Markt.

Infolge der grossen Einfachheit des Mechanismus können diese Repetiruhren zu einem billigeren Preis als alle bisherigen abgegeben werden, welcher Umstand einen günstigen Einfluss auf die Verbreitung ausüben wird. Der Nutzen und die Annehmlichkeit einer Repetiruhr tritt in den langen Winternächten am besten zur Erscheinung.

Figur 1 zeigt das Ankerwerk mit Hammer und Tonfeder in natürlicher Grösse, Figur 2 das Repetitionswerk unter dem Zifferblatt in etwas vergrössertem Maassstabe. — Die Erfindung ist durch Patente geschützt: in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Schweiz.

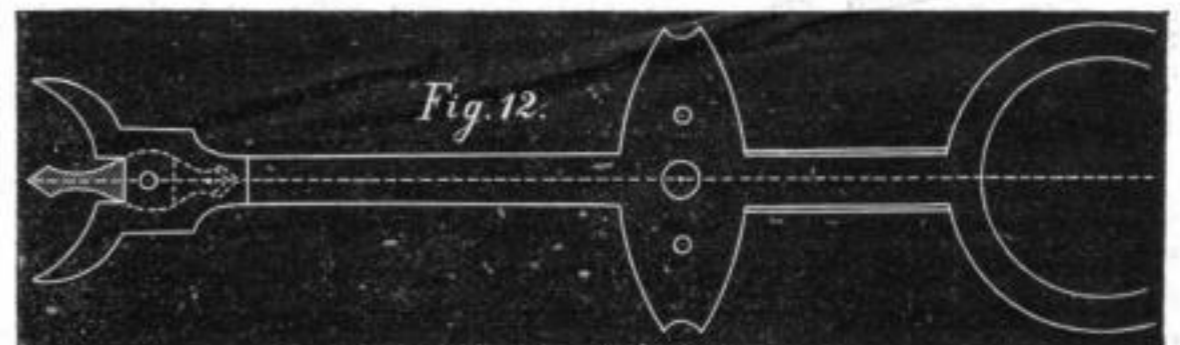
### Die Anfertigung einer Anker-Remontoiruhr aus einem Rohwerk.

Von Max Schurig in Hamburg.

Diese Abhandlung erhielt den I. Preis.

(Fortsetzung aus Nr. 20.) [Nachdruck verboten.]

Auf die Gabel wird nun die Gabelsicherung aufgeschraubt und die kleine Rolle (kleines Plateau) auf die Unruhwelle geschlagen. Man kürzt nun die Spitze der Sicherung (s. Fig. 10



und 11 in Nr. 20) so, dass nach beiden Seiten genügend Spielraum (oder Luft) vorhanden und der Radzahn nicht aus seiner Ruhelage gehen kann, wenn die Gabel gegen die kleine Rolle gedrückt wird. Die Gabel hat nach der Vollendung das Aussehen wie Fig. 12.

Beide Theile, Gabel und Gabelsicherung, sowie die Schraube zur Verbindung derselben, werden nun gehärtet. Da man so kleine und zarte Gegenstände nicht in direkter Flamme härten kann, so will ich kurz ein diesbezügliches Härteverfahren angeben, da es manchem unbekannt sein dürfte.

Eine kleine Hülse aus dünnem Blech, die an einer Seite verschlossen wird, füllt man zum Theil mit fein zerstoßener Holzkohle, steckt die Gabel hinein und macht dann die Hülse voll. Letztere wird nun auf Holzkohle zur Rothgluth erhitzt und der ganze Inhalt schnell in Wasser geschüttet.

Die Gabel wird nun abgeschliffen und dunkelblau angelassen. Man legt dieselbe hierbei am besten in eine mit Messingspänen gefüllte Anlasspfanne, um so eine gleichmässige Farbe zu erzielen. Bevor nun zum ferneren Abschleifen und Poliren übergegangen wird, schraubt man die Gabel auf und untersucht den Gang, ob beim Härten etwa ein Verziehen stattgefunden hat. Erforderlichen Falls ist der zu richtende Theil ein wenig mehr anzulassen,